

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie**

64. Sitzung  
22. Januar 2026

Beginn: 14.06 Uhr  
Schluss: 17.10 Uhr  
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Ausschuss** beschließt, den TOP 2 – Wahl des Schriftführers – von der Tagesordnung abzusetzen. Die bisherigen Punkte 3 bis 5 der Tagesordnung würden somit zu den neuen Punkten 2 bis 4 der Tagesordnung.

Ferner kommt er überein, den Tagesordnungspunkt 2 (neu) vorzuziehen.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 2 (neu) der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0392](#)  
**Förderung von Mehrsprachigkeit an Berliner** BildJugFam  
**Schulen: Stand und geplante Maßnahmen**  
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Anhörung

- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0255](#)  
Drucksache 19/1668 BildJugFam  
**Staatliche Europa-Schule Berlin stärken**

- c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 19/1844  
**Mehrsprachigkeit in Schulen fördern und § 15  
Schulgesetz endlich umsetzen!** [0270](#)  
BildJugFam
- d) Antrag der AfD-Fraktion  
Drucksache 19/2061  
**Trendumkehr für Brennpunktschulen einleiten –  
„Deutsch-Garantie-Klasse“ einführen  
(Sprachbildungsgesetz)** [0286](#)  
BildJugFam
- e) Antrag der AfD-Fraktion  
Drucksache 19/2271  
**§ 55 Schulgesetz endlich ernst nehmen –  
Sprachstandsfeststellung und vorschulische  
Sprachförderung konsequent umsetzen** [0325](#)  
BildJugFam

Siehe Wortprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### a) **Aktuelle Viertelstunde**

**Sandra Khalatbari** (CDU) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Am 28. Januar findet im neu gegründeten BLiQ die Vorstellung der Gesamtstrategie für die Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals an Schulen statt. Die Senatorin hat in diesem Zusammenhang bereits über eine geplante Neugestaltung des Vorbereitungsdienstes, also des Referendariats, vorab berichtet. Was ist der Grund der Neugestaltung des Vorbereitungsdienstes?“

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) erklärt, dass die zweite Phase der Qualifikation der Lehrkräfte aktuell sehr versäult sei sowie einen hohen Theorie- und einen geringen Praxisanteil aufweise. Rückmeldungen von Referendaren zeigten, dass sich die Referendare auf den Schulalltag nicht gut vorbereitet und im Schulalltag nicht gut unterstützt fühlten und am Ende der 18-monatigen Ausbildung das notwendige Wissen und Können fehlten. Von der Schulleitung und den Lehrkräften sei die Rückmeldung erfolgt, dass die Referendare nicht einsatzfähig seien und nicht die nötigen Qualifikationen hätten, um im Schulalltag bestehen zu können. Dem habe ihr Haus Rechnung getragen, indem der Anteil der Seminare reduziert worden sei. Der Theorieanteil der modularisierten Qualifikation werde 14-tägig vermittelt. Die Inhalte dieser Module würden teilweise überarbeitet und an den Schulalltag und die Gegebenheiten der Schulen im Land Berlin angepasst. Gleichzeitig sei der Praxisanteil deutlich erhöht worden.

Sowohl die Referendare als auch die Schulen hätten zudem gefordert, dass es vor Ort Unterstützung geben müsse. Daher sei mit der Überarbeitung der Qualifikation der Referendare eine neue Profession eingeführt worden, die Qualifizierungslehrkräfte. An den Schulen werde

es zukünftig ein verbindliches und mit Ressourcen unterlegtes Mentoring und Coaching der Referendare geben, das diese nicht bewerte und ausschließlich dazu diene, sie an ihren Einsatzschulen in ihrer individuellen Entwicklung zu begleiten, da jeder Referendar unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen habe. Damit werde der Forderung Rechnung getragen, dass sich die Referendare an die individuellen Gegebenheiten einer Schule anpassen sollten. Die Änderungen träten zum nächsten Schuljahr in Kraft, das im August 2026 beginne.

**Franziska Brychey (LINKE)** stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Aufgrund fehlender Schulplätze für ISSen und Gemeinschaftsschulen wird das Wald-Gymnasium in Charlottenburg-Wilmersdorf zum Schuljahr 2027/28 zu einer ISS umgewandelt. Sind weitere Umwidmungen dieser Art auch in anderen Bezirken geplant?“

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF)** stellt klar, dass der Schulplatzmangel nicht ausschließlich die ISS und Gemeinschaftsschulen betreffe, sondern alle Schulformen, also auch Grundschulen, Gymnasien und Förderzentren, in allen zwölf Bezirken. Am ehesten sehe sie eine Entspannung bei den Grundschulen.

Des Weiteren wolle sie korrigieren, dass eine Umwandlung geplant sei. Für die Umwandlung von einer Schulform in eine andere gebe es einen Rechtsweg, den der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf noch nicht beschritten habe. Auch aus anderen Bezirken habe sie keine Rückmeldungen darüber erhalten, dass Umwandlungen geplant seien. Bei über 20 000 fehlenden Schulplätzen in allen Schulformen erscheine dies zum aktuellen Zeitpunkt auch nicht sinnvoll.

Im Gegensatz zu den Grundschulen, für die der Grundsatz „kurze Beine, kurze Wege“ gelte, hätten die weiterführenden Schulen ein berlinweites Einzugsgebiet. Falls der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf über freie Kapazitäten im Oberschulangebot verfüge, könnten diese auch von umliegenden Bezirken genutzt werden. So habe der Bezirk Pankow in der Vergangenheit Schülerinnen und Schüler im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf beschult. Dafür sei man dem Bezirk dankbar.

Vor einer Entscheidung über die Änderung der Schulorganisation sei gemäß § 76 Absatz 3 Nummer 3 Schulgesetz die Schulkonferenz anzuhören. Gemäß § 111 Absatz 3 Nummer 2 Schulgesetz sei der Bezirksschulbeirat anzuhören, und gemäß § 105 Absatz 4 Satz 1 Schulgesetz und § 109 Absatz 3 Schulgesetz bedürfe die Entscheidung eines Bezirks über die Umwandlung einer Schule der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde. Auch das Bezirksamt sowie gemäß § 12 Bezirksverwaltungsgesetz die BVV müssten beschließen, dass diese Umwandlung stattfinden könne. Keiner dieser Schritte sei im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bisher erfolgt. Daher bleibe sie bei ihrer Einschätzung, dass die zuständige Bezirksstadträtin vorschnell entschieden habe.

Gleichwohl müsse die Debatte über die Schulplatzkapazitäten geführt werden. Mit dieser Thematik sei der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf nicht allein, sie betreffe die anderen elf Bezirke ebenso, diese führten die Debatte aber weniger konfrontativ. Sie gehe davon aus, dass auch in Charlottenburg-Wilmersdorf eine Lösung gefunden werden könne.

**Franziska Brychcy** (LINKE) bringt vor, laut Presseberichten gebe es auch Überlegungen, das Waldgymnasium mit der benachbarten Grundschule zu einer Gemeinschaftsschule zu fusionieren. Wie sei der Stand der SenBJF hierzu? Könne eine Fusion mit Ressourcen unterstützt werden, falls sich die Schulgemeinschaften dazu entscheiden sollten?

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) verweist darauf, dass eine Schulfusion Aufgabe des Bezirks sei. Die Bezirksstadträtin habe selbst gesagt, dass darüber nicht gegen den Willen der Schulgemeinschaften entschieden werden könne. Sie persönlich nehme nicht wahr, dass eine Fusion die Unterstützung der Schulgemeinschaften finde. Sie sei bisher auch nicht um Unterstützung gebeten worden.

**Dr. Maja Lasić** (SPD) fragt nach, wie die Senatsverwaltung für Bildung diesen Prozess begleite und wie sie den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf unterstütze, um das Schulplatzgefälle zwischen den ISS und Gymnasien auszugleichen. Der Bezirk müsse eine Lösung für das Schulplatzdefizit finden.

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) stellt heraus, dass die SenBJF in den letzten zwei Jahren den Übergang von Klasse 6 in Klasse 7 stark verändert habe. Dabei sei es hilfreich, dass der zuständige Staatssekretär Kühne vorher in Pankow und Marzahn-Hellersdorf, zwei Bezirken mit eklatantem Schulplatzmangel, verantwortlich für die Generierung von Schulplätzen gewesen sei. Die SenBJF habe das Monitoring und die Kommunikationsprozesse mit den Bezirken stark angepasst. Sie sei im Gegensatz zu den Vorjahren bereits seit Januar mit den Bezirken darüber im Austausch, welche Defizite bei welcher Schulform beständen und wie die Plätze verteilt werden könnten. Wie bereits angeführt habe zum Beispiel der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, unter anderem aus dem Bezirk Pankow, aufgenommen. Gleichzeitig hätten ISS-Schülerinnen und -Schüler in anderen Bezirken untergebracht werden müssen. In diesem Jahr seien die ISS zum ersten Mal nicht mit einer Doppelbelastung konfrontiert, da das Probejahr abgeschafft worden sei und in den 8. Klassen keine „Rückläufer“ aus den Gymnasien aufgenommen werden müssten. Dennoch müsse einzelnen Bezirken und besonderen Schulformen rechtzeitig unter die Arme gegriffen werden. Dieser Steuerungsprozess sei um Monate vorgezogen worden.

**Louis Krüger** (GRÜNE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Wie erklärt der Senat, dass verbeamtete Beschäftigte, zu denen auch Lehrkräfte zählen, und Versorgungsempfänger\*innen des Landes Berlin zu Beginn des Jahres 2026 trotz erhöhter Bruttobezüge ein geringeres Nettoeinkommen erhalten haben, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um mögliche technische Fehler im Lohnsteuerabzugsverfahren zeitnah zu korrigieren und die Betroffenen vollständig zu entschädigen?“

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) legt dar, dass es seit Januar 2026 bundesweit eine Änderung bei der Lohnabrechnung gebe, da die Mindestvorsorgepauschale in Höhe von 1 900 Euro in den Steuerklassen 1, 2, 4, 5 und 6 beziehungsweise 3 000 Euro in der Steuerklasse 3 entfalle. Dies betreffe die grundsätzlich privat kranken- und pflegeversicherten Beamten sowie die freiwillig privat versicherten Arbeitnehmer.

Im Januar 2026 sei das Bundeszentralamt für Steuern erstmalig elektronisch mittels ELS-tAM-Verfahren von den privaten Krankenversicherungen über die bei der Lohnabrechnung zu berücksichtigenden Versicherungsbeiträge informiert worden, allerdings nur, wenn die betroffenen Personen der Übermittlung an den Arbeitgeber zugestimmt hätten. Bei dem Bundeszentralamt für Steuern habe ein technischer Fehler dazu geführt, dass bei einem Teil der Beamtinnen und Beamten die Mitte Dezember elektronisch übermittelten steuerrelevanten Anteile der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für den Monat Januar noch nicht berücksichtigt worden seien. Sofern aus diesem Grund die Zahlungen geringer ausgefallen seien, werde dies mit der nächsten Abrechnung rückwirkend korrigiert. Die Personalstelle der SenBJF könne nicht aktiv eingreifen, da es sich um ein bundesweit geschildertes technisches Problem beim Bundeszentralamt für Steuern handle.

**Louis Krüger** (GRÜNE) bedankt sich für die Erläuterung. Sei der Fehler inzwischen behoben und könne davon ausgegangen werden, dass die rückwirkende Zahlung mit der nächsten Auszahlung erfolge?

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) teilt mit, sein Kenntnisstand sei, dass der Fehler bundesweit behoben sei und die Zahlung im Zuge der nächsten Abrechnung korrigiert werde. Er erkundige sich aber gern noch einmal.

**Tommy Tabor** (AfD) fragt spontan aus Anlass einer Pressemitteilung in der vorhergehenden Woche, wie es zu der Idee gekommen sei, den verpflichtenden DDR-Geschichtsunterricht an Gymnasien wegzulassen, und dies gerade in Berlin mit seiner Geschichte. – Er sei froh, dass diese Entscheidung doch nicht umgesetzt werde.

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) äußert, sie sei ebenso von der Entscheidung entsetzt gewesen wie der Abgeordnete Tabor. Sie habe keine Kenntnis davon gehabt und sei dankbar für den offenen Brief, der sie am Mittwoch, den 14. Januar 2026, erreicht habe. Sie habe dann in ihrem Haus um eine Stellungnahme gebeten. Am Donnerstag, den 15. Januar 2026, seien Lösungen identifiziert worden. Sie habe sich am Freitag, den 16. Januar 2026, mit den Verbänden besprochen und eine Konsenslösung gefunden. Die Entscheidung habe also relativ schnell korrigiert werden können.

Die Verordnung habe zum Schuljahr 2027/2028 in Kraft treten sollen. Sie teile die Meinung, dass es in einer Stadt wie Berlin undenkbar sei, dass nicht mehr alle Schülerinnen und Schüler Unterricht über die deutsche Teilung erhielten. Für sie, die aus der ehemaligen DDR stamme, sei dies grundsätzlich undenkbar. Die Verordnung werde nun überarbeitet. Auch zukünftig werde Sorge dafür getragen, dass Schülerinnen und Schüler, die den Grundkurs Geschichte nicht vier, sondern nur zwei Semester lang belegten, wie es in Berlin möglich sei, das Thema der deutschen Teilung im Unterricht behandelten.

**Tommy Tabor** (AfD) erklärt, er habe ähnliche Erfahrungen mit der DDR gemacht. Wer sei überhaupt auf die Idee gekommen sei, dieses Thema wegzulassen? Wer sei vor der Senatorin dafür zuständig gewesen?

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) erläutert, dass Verordnungen in den entsprechenden Abteilungen des Ministerium beschlossen würden. Zu dieser Entscheidung hätten auch schulorganisatorische Abwägungen geführt.

Die Oberstufe umfasse vier Semester. Die Teilung der deutschen Geschichte werde im dritten Semester, Q3, behandelt, also im ersten Halbjahr des 12. oder 13. Jahrgangs, je nachdem, in welchem Jahr das Abitur abgelegt werde. Es sei Konsens, bei zwei verpflichtenden Semestern nicht das vierte Semester zu nutzen, da dieses durch die Abiturprüfungen sehr kurz sei und die Lehrkräfte mit der Erteilung des Unterrichtsstoffes unterschiedlich weit kämen.

Die Schülerinnen und Schüler belegten den Kurs Geschichte innerhalb eines Schuljahrs. Schulorganisatorisch sei die Überlegung auf der Arbeitsebene daher nachvollziehbar, das erste und zweite Semester als verpflichtendes Schuljahr für die Erteilung des Unterrichts zu identifizieren. Gemeinsam mit dem Verband der Geschichtslehrkräfte sei nun entschieden worden, dass für den Fall, dass Schülerinnen und Schüler den Grundkurs Geschichte nur zwei Semester lang belegten, die Reihenfolge der Belegung der Semester geändert werden dürfe, sodass in einem Schuljahr Q2 und Q3 und in einem anderen Schuljahr Q1 und Q4 unterrichtet werden dürften. Somit werde gewährleistet, dass die Verpflichtung für Q3 schulorganisatorisch zu leisten sei.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

#### b) **Bericht aus der Senatsverwaltung**

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) teilt mit, der Senat verzichte aus Zeitgründen auf seinen Bericht, um den folgenden Tagesordnungspunkt zum Thema Schwimmunterricht besprechen zu können.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** nimmt dies zur Kenntnis.

**Louis Krüger** (GRÜNE) wendet ein, er wolle eine Nachfrage zu den Veränderungen im Vorbereitungsdienst stellen, auch wenn der Senat nicht davon berichtet habe und das Thema im Rahmen einer Frage der Aktuellen Viertelstunde bereits kurz besprochen worden sei. Er halte die Veränderungen für relevant und das Thema für wichtig.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** informiert darüber, dass es keine Aussprache zu dem Bericht des Senats geben könne, da dieser nicht berichtet habe.

**Louis Krüger** (GRÜNE) bemängelt, dass dem Parlament zum Vorbereitungsdienst lediglich die Antwort der Senatorin auf die Frage der CDU-Fraktion, aber keine schriftlichen Stellungnahmen vorlägen. Vorab sei mit der Presse kommuniziert worden, die Abgeordneten seien außen vor gelassen worden und könnten jetzt nicht einmal Fragen stellen. Angesichts der Tragweite der Veränderungen im Vorbereitungsdienst halte er dies nicht für angemessen.

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** entgegnet, dass dies die Geschäftsordnung vorgebe. Wenn der Senat nicht berichte, hätten die Abgeordneten keine Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 b der Tagesordnung ab.

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

- |    |  |  |
|----|--|--|
| a) | Antrag der AfD-Fraktion<br>Drucksache 19/2478<br><b>Gesetz über den Schwimmunterricht: Schwimmbus einsetzen und Wasserzeiten sichern</b>                 | <a href="#">0353</a><br>BildJugFam(f)<br>Sport |
| b) | Antrag der AfD-Fraktion<br>Drucksache 19/2638 Neu<br><b>Erwerb der Schwimmfähigkeit – Gesamtkonzept Schulschwimmen und „Masterplan für Schwimmbäder“</b> | <a href="#">0372</a><br>BildJugFam(f)<br>Sport |

**Vorsitzende Sandra Khalatbari** weist vorab darauf hin, dass dem Ausschuss zu den Punkten 3 a und 3 b die Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses für Sport vorlägen. Der Ausschuss empfehle jeweils mehrheitlich, den Antrag Drucksache 19/2478 und den Antrag Drucksache 19/2638 Neu abzulehnen.

Des Weiteren liege dem Ausschuss zu Punkt 3 a die Stellungnahme des Senats gemäß § 43 Absatz 1 GGO II vor. Diese sei den Ausschussmitgliedern am 13. Januar 2026 per E-Mail zur Verfügung gestellt worden.

**Tommy Tabor** (AfD) begründet den Antrag seiner Fraktion zu TOP 3 a damit, dass zu einer erfolgreichen Durchführung des Schwimmunterrichts auch die Beförderung zur Schwimmhalle gehöre. Mittlerweile führen viele Schulkinder mit dem Bus zum Schwimmunterricht, da fußläufig gelegene Schwimmbäder geschlossen worden oder für den Schwimmunterricht nicht freigegeben seien. Der Wegfall der Schwimmbusse stelle viele Schulen vor große Herausforderungen und belaste die Schulorganisation. Lange Anfahrtszeiten zum Schwimmunterricht bedeuteten kürzere Wasserzeiten. Dies sei aus Sicht seiner Fraktion nicht hinnehmbar. Die Bezirksstadträtin für Schule in Charlottenburg-Wilmersdorf, Heike Schmitt-Schmelz, habe argumentiert, wenn es einen gesetzlichen Auftrag gäbe, würde Geld zur Verfügung gestellt werden. Dies sehe seine Fraktion ähnlich. Ohne gesetzlichen Auftrag handele es sich um eine freiwillige Aufgabe, für die Geld aus dem Bezirkshaushalt entnommen werden müsse. Die Aufgabe müsse daher vom Land übernommen werden.

Mit dem Antrag zu Punkt 3 b fordere seine Fraktion, dass der Senat ein Konzept erarbeite, wie das Schulschwimmen sukzessive auf die 2. Klasse vorgezogen werden könne. Auch die Wassergewöhnung solle früher erfolgen. Die Forderungen seien im Anschluss an die Anhörung im Ausschuss für Sport formuliert worden. Diesen Auftrag habe der Senat schon einmal über einen beschlossenen Antrag erhalten, aber aus Kapazitätsgründen für nicht umsetzbar erklärt.

Wenn eine kurzfristige Umsetzung nicht möglich sei, müsse ein Konzept entwickelt werden, wie diese in Zukunft gelingen könne. Ziel müsse sein, das Schulschwimmen in allen Bädern anzubieten. Die Schulschwimmzentren müssen bestehen bleiben. Eine klassenübergreifende Einteilung der Schüler in leistungshomogene Gruppen gemäß der bereits erzielten Fortschritte bei der Schwimmfähigkeit erscheine sinnvoll. Homogene Gruppen und eine Differenzierung

nach Leistungsstandard seien nach Ansicht seiner Fraktion im Bildungsbereich grundsätzlich sinnvoll.

Zudem müssten die kostenlosen Schwimmintensivkurse fortgesetzt und auch in den Winterferien angeboten werden. Erste Schritte zur Wassergewöhnung könnten auch vor Ort in den Kitas durchgeführt werden, wenngleich dies je nach Größe der Kita unter Umständen schwierig sein könne. Die Wassergewöhnung solle aber so früh wie möglich beginnen. Des Weiteren fordere seine Fraktion die flächendeckende Einführung von Vollzeitstellen für Schwimmlehrer mit 40 Stunden pro Woche.

**Senatorin Katharina Günther-Wünsch** (SenBJF) zeigt sich überzeugt, dass alle sich darin einig seien, dass Schwimmen für Schülerinnen und Schüler nicht nur eine sportliche Aktivität sei, sondern eine Grundkompetenz, die Leben rette. In und um Berlin gebe es viele Seen, und gerade in der Sommerzeit sei immer wieder zu lesen, dass Kinder und Jugendliche aufgrund mangelnder Schwimmfähigkeiten ertränken. Daher sei es ihr von Anfang an ein zentrales Anliegen gewesen, sämtliche Angebote zu nutzen und auszubauen, die die Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler stärkten. Sie freue sich, dass die Nichtschwimmerquote in den letzten Jahren Stück für Stück habe reduziert werden können. Zum Ende des letzten Schuljahres habe sie bei 20,6 Prozent gelegen. Auch wenn das Vor-Corona-Niveau noch nicht erreicht sei, sei sie nun 3,5 Prozent niedriger als im Jahr zuvor. Dies zeige, dass die ergriffenen Maßnahmen wirkten.

Der Schwimmunterricht finde im dritten Jahrgang statt und werde durch die Schwimmzentren unterstützt. Diese seien in den Jahren 2019 bis 2025 in den Bezirken errichtet worden und halfen den Lehrkräften dabei, den Schwimmunterricht in höherer Qualität und Intensität durchzuführen. Sie begrüße, dass es jedes Jahr gelungen sei, die Schwimmzentren mit Mitteln aus dem Haushalt zu verstärken. Eine zweite wichtige Maßnahme seien die Schwimmintensivkurse, die in den Ferien angeboten würden. Allein im Jahr 2024 hätten daran 6 500 Schülerinnen und Schüler teilgenommen. Tatsächlich gebe es auch einen Masterplan, und hinter den genannten Maßnahmen steckten konkrete Überlegungen und ein Konzept.

**Tillmann Wormuth** (SenBJF) äußert die Überzeugung, dass in den letzten Jahren deutliche Fortschritte erzielt worden seien. So könnten die Intensivschwimmkurse weiterfinanziert und in den Oster-, Sommer- und Herbstferien weiter durchgeführt werden. Die SenBJF habe mit den beteiligten Kooperationspartnern, wie der Sportjugend, dem Berliner Schwimmverband und den beteiligten Vereinen, intensiv darüber gesprochen, ob zusätzlich die Durchführung in den Winterferien sinnvoll sei. Der Landessportbund und die Sportjugend hätten sich hierzu klar positioniert. Im Moment seien dafür keine Kapazitäten vorhanden.

Der Antrag fordere unter anderem, die Schulschwimmzentren bis 2030 auf alle Bäder zu übertragen, in denen Schulschwimmen angeboten werde. Dies sei auch bei einer Anhörung im Ausschuss für Sport gefordert worden. Die SenBJF werde die Ausweitung bereits deutlich vor 2030 erreichen. Dies sei zum einen darauf zurückzuführen, dass das Parlament als Haushaltsgesetzgeber die Mittel dafür bereitgestellt habe, aber auch darauf, dass die Kooperationen mit den Bäderbetrieben, dem Berliner Schwimmverband und allen anderen Beteiligten außergewöhnlich gut funktioniere.

Gern berichte er jederzeit schriftlich zum aktuellen Zwischenstand des Gesamtkonzepts. Dieses sei nicht an einem bestimmten Punkt abgeschlossen, sondern werde permanent weiterentwickelt.

Idealerweise würde mit dem Schwimmunterricht früher begonnen. Allerdings entstehe durch das Umziehen kleinerer Kinder ein höherer Betreuungsaufwand. Personelle Kapazitäten spielten hier eine große Rolle. Aktuell laufe ein Pilotversuch an der Anna-Lindh-Schule, bei dem die Kinder in der ersten Klasse schwimmen lernten. Dieser werde durch die Ausweitung der Kooperation mit den Schulschwimmzentren und dem Schwimmverband ermöglicht und solle die Gelingensbedingungen für den weiteren Ausbau aufzeigen. Der Pilotversuch sei gut angefallen, was aber auch daran liege, dass die fußläufige Entfernung zwischen der Schule und dem Kombibad Seestraße unter drei Minuten betrage.

Laut Bädervertrag gäben die Bäderbetriebe der SenBJF in fast allen Bädern die Möglichkeit, Schulschwimmen anzubieten. Im Februar 2026 würden mit dem Vorstandsvorsitzenden der Bäderbetriebe, Dr. Kleinsorg, und weiteren Vorstandsmitgliedern zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten, zum Beispiel der Schwimmhalle Ernst-Thälmann-Park, besprochen. Eine weitere Dezentralisierung der Angebote könne die potentielle Erreichbarkeit der Bäder verbessern. Die Frage der Erreichbarkeit habe allerdings immer schon eine Rolle gespielt und hänge nicht damit zusammen, dass aktuell mehr Bäder geschlossen seien als früher. Die Situation sei in zwei Bezirken prekär. Offensichtlich seien einige Bezirke bei der Organisation des Bustransports erfolgreicher als andere. In ihrer Antwort auf die vorletzte Schriftliche Anfrage habe die SenBJF die Kriterien der Bezirke für die Bereitstellung der Schwimmbusse dargelegt. Der Transport sei Aufgabe des Schulträgers.

Die SenBJF frage regelmäßig die Beteiligung der Schulen an den Schulschwimmzentren ab. Obwohl diese freiwillig sei, beteiligten sich im Moment 261 Grundschulen. Die Kooperation mit den Schulschwimmzentren werde ausgebaut, um die Qualität des Schwimmunterrichts weiter zu verbessern.

In der Vorwoche habe der DSV – Deutscher Schwimm-Verband – in einer Anhörung im Bundestag Forderungen für bundesweite Projekte gestellt. Diese Forderungen sehe er in Berlin längst erfüllt.

**Staatssekretär Dr. Torsten Kühne** (SenBJF) berichtet, dass das Thema der Beförderung bei der letzten Runde der Schulstadträte ausführlich diskutiert worden sei. Rechtsgrundlage sei § 109 Schulgesetz. Für die äußeren Schulangelegenheiten seien daher grundsätzlich die Bezirke zuständig. Wie von Herrn Wormuth ausgeführt, habe die SenBJF den Bezirken mitgeteilt, dass sie im intensiven Dialog mit den Bäderbetrieben sei und die angebotenen Wasserzeiten optimieren wolle, um zu vermeiden, dass nicht die nächstgelegene, sondern eine weiter entfernte Schwimmhalle für den Schulsport angeboten werde.

Die AV Schülerbeförderung für die Beförderung von Schülern mit Beeinträchtigungen befinde sich gerade in der Finalisierung durch den RdB – Rat der Bürgermeister –. In einem ersten Schritt sei hier für 2025 eine 50-prozentige Basiskorrektur und damit eine Entlastung der Bezirkshaushalte erreicht worden.

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage seien die Kriterien der Bezirke für die Bereitstellung der Schulbusse aufgeführt. Die Haushaltssituation in den Bezirken sei sehr unterschiedlich: Die Hälfte der Bezirke habe kein akutes Haushaltsproblem und finanziere die Beförderung grundsätzlich. In den Bezirken Pankow und Charlottenburg-Wilmersdorf sei die Beförderung zwischenzeitlich ausgesetzt, aber durch Beschlüsse im Bezirk in einem gewissen Umfang weiterfinanziert worden. Dort seien dann Kriterienkataloge entwickelt worden. Der Bezirk Neukölln könne die Beförderung überhaupt nicht finanzieren, da dort die Kosten-Leistungs-Rechnung im Schulbereich ein Defizit von 8 Millionen aufweise. Die SenBJF könne zwar nicht die bezirklichen Beschlüsse ersetzen, habe mit dem Bezirk aber eine enge Begleitung verabredet.

Seit 2026 gelte das Landesorganisationsgesetz. Die Senatsverwaltungen setzten gerade die Verwaltungsreform um und nähmen ihre gesamtstädtische Steuerungsverantwortung wahr. Die SenBJF wolle auf Grundlage des Schulgesetzes analog zur AV Schülerbeförderung Ausführungsvorschriften für die Beförderung zum Schwimmunterricht erlassen, um zum Beispiel einen einheitlichen Kriterienkatalog anzulegen und berlinweit umzusetzen. Auf dieser Grundlage könne mit der Senatsverwaltung für Finanzen über einen Basiskorrekturtatbestand verhandelt werden.

Zuerst müsse aber mit der AV Schülerbeförderung die Finanzierung der Beförderung für Kinder mit Beeinträchtigung über die Bezirkshaushalte sichergestellt werden. Zudem kümmere sich die SenBJF im Rahmen der Gesamtkonzeption Schwimmen um das Thema der Beförderung zum Schwimmunterricht, indem sie eine Optimierung der Wasserzeiten bei den Bädern anstrebe. Damit werde bei fußläufiger Entfernung eines Schwimmbads eine Beförderung gar nicht erst notwendig. Dies sei ein schrittweiser Prozess. Die SenBJF nehme die gesamtstädtische Steuerung wahr und unterstütze die Schulträger.

**Lars Bocian** (CDU) äußert, auch er nehme wahr, dass die SenBJF hier auf einem guten Weg sei, auch wenn in einigen Bezirken der Bustransfer auf Kurzstrecken eingestellt worden sei. – Er bitte um einen Bericht zum Zwischenstand des Gesamtkonzepts Schulschwimmen bis zum 28. Mai 2026.

**Tommy Tabor** (AfD) begrüßt die Fortschritte des Senats. Solle es auch eine Aufstockung der Vollzeitkräfte geben? – Für ihn sei nicht schlüssig, warum die Schwimmintensivkurse im Frühjahr, Sommer und Herbst, aber nicht im Winter stattfinden könnten. Im Winter werde im Wassersport zwar in der Halle trainiert, aber eher am Nachmittag. Dementsprechend sollten am Vormittag Flächen für den Schulsport frei sein.

Darüber hinaus sei Ziel der Intensivkurse für die Dreieinhalb- bis Zehnjährigen der Erwerb des Seepferdchen-Abzeichens. Wer dieses erreiche, könne sich aber häufig nur über Wasser halten. In Holland gälten strengere Regeln als in Deutschland. So entsprächen die Vorgaben für das Schwimmabzeichen in Gold in Deutschland nicht einmal den Vorgaben für das Schwimmabzeichen in Bronze in Holland. Sei die SenBJF damit zufrieden, dass in den Schwimmintensivkursen nur das Seepferdchen-Abzeichen erreicht werden könne? Solle hier nicht vielmehr das Abzeichen in Bronze angestrebt werden, um sicherzugehen, dass die Kinder wirklich schwimmfähig seien?

**Tillmann Wormuth** (SenBJF) entgegnet, die Schwimmintensivkurse seien als Nachschulungsangebot für alle Kinder konzipiert, die bis zur 3. Klasse noch nicht das Deutsche Schwimmabzeichen Bronze erreicht hätten. Ziel des Schulschwimmens und der Intensivschwimmkurse sei der Erwerb des Bronze-Abzeichens, das der Deutsche Schwimmverband als Nachweis für sicheres Schwimmen anerkenne. Kinder, die dieses Schwimmabzeichen bereits hätten, würden zu den Kursen nicht zugelassen, um die Kapazitäten für andere freizuhalten.

Bezüglich der Intensivschwimmkurse sei die SenBJF auf die Trainerinnen und Trainer der Vereine angewiesen. Die SenBJF fordere von der Sportjugend, den Vereinen und den Bädern bereits eine hohe Kapazität. Diese sei aber nur begrenzt verfügbar.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag – Drucksache 19/2478 – ab. – Ferner lehnt er den Antrag – Drucksache 19/2638 Neu – ab. Zu den Punkten 3 a (neu) und 3 b (neu) der Tagesordnung ergingen entsprechende Beschlussempfehlungen an das Plenum.

#### Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.